

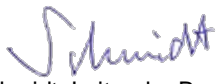
Staatliches Bauamt Ansbach
Straße / Abschnittsnummer / Station: B 13_1020_0,994 – B 13_1040_1,600
Ortsumgehung Merkendorf
PROJIS-Nr.: 09 039910 00

# Feststellungsentwurf

## Regelungsverzeichnis

**Tektur vom 05.11.2021**

(die geänderten Textteile sind mit Roteintrag gekennzeichnet)

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Ansbach</p>  <p>Schmidt, Leitender Baudirektor Ansbach, den 28.08.2019 / 05.11.2021</p>	

## VORBEMERKUNGEN ZUM REGULINGSVERZEICHNIS

### 0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Alle Flurnummern ohne Angabe der Gemeinde / Stadt und Gemarkung beziehen sich auf die Stadt Merkendorf mit der Gemarkung Merkendorf.

Alle Angaben von Bau-km oder Stationen ohne Zusatz nach dem Zahlenwert beziehen sich auf die Verlegungsstrecke der B 13.

Beispiele:

Station B 13\_1020\_0,834 bzw. Bau-km 0+335 Angabe bezieht sich auf die  
Verlegungsstrecke der Bundesstraße

Bau-km 0+125 (GVS \*) Angabe bezieht sich auf die Baustrecke der Gemeinde-  
verbindungsstraßen

\*Bhf GVS vom Bahnhof Triesdorf

\*Neuses GVS vom Kreisverkehr „West“ nach Neuses

\*Heglau GVS Heglau - Merkendorf

Bau-km 0+060 (öFW) Angabe bezieht sich auf die Baustrecke des öffentlichen Feld- und  
Waldweg

### 1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Diese trägt die Kosten, soweit dieses Regelungsverzeichnis nicht Abweichendes festlegt.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwändigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

## 2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für:

- Bundesstraße: die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).
- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- Öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Sofern im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist beinhaltet die Straßenbaulast gemäß § 5 Abs. 1 FStrG bzw Art. 9 Abs. 1 BayStrWG auch die Unterhaltungspflicht.

Soweit bisherige öffentliche Straßen- und Wegflächen durch neu zu erstellende öffentliche Straßen- und Wegflächen eines anderen Straßenbaulastträgers überbaut werden, geht das Eigentum nach § 6 Abs. 1 FStrG bzw. Art. 11 Abs. 4 BayStrWG entschädigungslos auf den künftigen Straßenbaulastträger über.

Die Unterhaltung der Zufahrten bis zum Fahrbahnrand einer öffentlichen Straße obliegt nach § 8 Abs. 2a FStrG bzw. nach Art. 19 Abs. 5 BayStrWG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 4 BayStrWG den Anliegern bzw. Grundstückseigentümern, soweit im Regelungsverzeichnis keine anderen Festlegungen getroffen werden.

Die Unterhaltung an Kreuzungen der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWaKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der übrigen öffentlichen Straßen richtet sich nach § 13 / § 13a FStrG bzw. Art. 33 / Art. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

### **3. Widmung, Umstufung, Einziehung**

Die im Regelungsverzeichnis im Einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

- Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG). Ist dies nicht der Fall, so kommt § 2 Abs. 6 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 2 BayStrWG zur Anwendung.
- Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen künftigen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
- Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG bzw. Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG).

Wenn Teile einer Straße nach BayStrWG in eine andere, ebenfalls dem BayStrWG unterfallende Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Umstufung oder Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in Unterlage 12 kenntlich gemacht.

#### **4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen**

Die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

#### **5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten**

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

#### **6. Wasserrechtliche Tatbestände**

Alle wasserbaulichen Maßnahmen werden im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach durchgeführt.

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

## **7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien**

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird –mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen- gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes“ (Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Fernmeldekabel, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen dem jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

## **8. Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen und der Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- oder Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Freistaates Bayern über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.

- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

## Abkürzungen

Abs.	Absatz
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.-Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
i. V. m.	in Verbindung mit
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel



---

Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 9 und 19)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RStO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentl. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	0-132 bis 0+000 (B13_1020_0,862 bis B13_1020_0,994)	Rückbau Knotenpunkt	<p>a) B13: Bundesrepublik Deutschland (E, U) GVS u. Bahnhofweg: Stadt Merkendorf (E, U)</p> <p>b) B13: Bundesrepublik Deutschland (E, U)</p>	<p>Die Bundesstraße 13 „Ansbach – Ingolstadt“ wird in ihrem Streckenabschnitt Bau-km 0-132 (B13_1020_0,862) und Bau-km 0+000 (B13_1020_0,994) entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T. umgebaut</p> <p>Die bestehende Kreuzung wird aufgelassen. Die Linksabbiegespur in der B13 wird zurückgebaut. Die nicht mehr benötigten Flächen der GVS zum Bahnhof Triesdorf und der Erschließungsstraße zu den Wohnhäusern Bahnhofweg 22 und 24 werden zurückgebaut und renaturiert.</p> <p>Der östliche Teil vom Bahnhof Triesdorf wird zukünftig über den Kreisverkehr West (lfd. Nr 1.3), der GVS nach Neuses (lfd. Nr. 1.4) und der parallel zur B13 verlaufenden GVS (lfd. Nr. 1.6) erschlossen.</p> <p>Die Erschließung der Wohnhäuser Bahnhofweg 22 und 24 erfolgt zukünftig über einen parallel zur B13 verlaufenden Verbindungsweg (lfd. Nr. 3.1).</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2	0+000 bis 2+570 (B13_1020_0,994 bis B13_1040_1,600)	B 13	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Die Bundesstraße 13 „Ansbach – Ingolstadt“ wird in ihrem Streckenabschnitt Bau-km 0+000 (B13_1020_0,994) und Bau-km 2+570 (B13_1040_1,600) entsprechend der Darstellung in den Lageplänen Unterlage 5 Blatt 1T und 2T verlegt.</p> <p>Mit dem Bauvorhaben soll die Ortsdurchfahrt von Merkendorf im Zuge der B 13 durch eine Ortsumfahrung ersetzt werden.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Querschnitt und Belastungsklasse sind in Unterlage 14, die Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9, dargestellt.</p> <p>Durch die Ortsumgehung werden die in diesem Bereich bestehenden öFW überbaut.</p> <p>Außer den in den Lageplänen Unterlage 5 Blatt 1 T und 2 T dargestellten und in diesem Verzeichnis beschriebenen Straßen- und Weganschlüssen bleibt die Bundesstraße innerhalb der Baustrecke frei von Einmündungen und höhengleichen Kreuzungen. Die angrenzenden Grundstücke erhalten keine unmittelbaren Zufahrten oder Zugänge zur Bundesstraße, soweit sie nicht in den Lageplänen dargestellt und in diesem Verzeichnis beschrieben sind.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird von Bau-km 0+400 (Station B13_1020_1,395) bis Bau-km 2+142 (Station B13_1040_1,171) einschließlich der beiden Kreisverkehre bei 0+490 und 1+937,5 zur Bundesstraße gewidmet (siehe Unterlage 12.1), mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und 6 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3	0+450 bis 0+490	Kreisverkehr „West“	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+470 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1T ein Kreisverkehr angeordnet, über den der westliche Ortsanschluss und die GVS nach Neuses an die B13 angebunden werden. Er erhält einen Durchmesser von 40 m und eine 7,00 m breite Kreisfahrbahn.</p> <p>Bezogen auf den am stärksten belasteten Ast des Kreisverkehrs wird wie nach RStO 12, Abschnitt 2.5.1 vorgesehen, die nächsthöhere Belastungsklasse Bk 32 gewählt.</p> <p>Träger der Straßenbaulast für den Kreisverkehr wird nach § 5 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die neue Kreisfahrbahn wird von Bau-km 0+454 bis Bau-km 0+486 zur Bundesstraße 13 gewidmet (siehe Unterlage 12.1), mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4	0+470 links 0+000 bis 0+130 (St 2220 neu)	Anbindung Staatsstraße 2220 (neu) an die B 13 (Ortsanschluss West)	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) teilweise  b) Freistaat Bayern (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+470 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1T die alte B 13 nach Merkendorf an die neue Bundesstraße angeschlossen.</p> <p>Der Anschluss an den Kreisverkehr (vgl. Nr. 1.3) wird mit einem Fahrbahnteiler ausgestattet.</p> <p>Der Querschnitt des Ortsanschlusses wird nach RAL der Entwurfsklasse 3 mit einem Regelquerschnitt RQ 11 zugeordnet. Im Zufahrtbereich zum Kreisverkehr wird die Fahrbahn aufgeweitet.</p> <p>Die B13(alt) hat im Anbindungsbereich des Ortsanschlusses eine vorh. Fahrbahnbreite von 8,0 m, was dem vorgesehenen Regelquerschnitt RQ 11 der Anbindung entspricht.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der bestehenden B 13 werden zurückgebaut und renaturiert.</p> <p>Die Anbindung wird zur Staatsstraße gewidmet (siehe Unterlage 12.1), mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.5	0+470 rechts 0+020 bis 0+280 (GVS n. Neuses)	Anbindung GVS nach Neuses an die B 13	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+470 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1T die GVS von Neuses an die B 13 (Kreisverkehr West) angeschlossen. Die Verlegung der GVS an den Kreisverkehr ersetzt die bisherige Anbindung der GVS bei Bau-km 0+269 (Station 1020_1,263), die zurückgebaut und renaturiert wird.</p> <p>Der Querschnitt des Ortsanschlusses wird nach RAL der Entwurfsklasse 4 mit einem Regelquerschnitt RQ 9 zugeordnet. Im Kurvenradius 50 m wird die Fahrbahn um 2,0 m auf 8,0 m, im Kurvenradius R 90 m wird die Fahrbahn um 1,10 m verbreitert. Zusätzlich wird im Einmündungsbereich der GVS vom Bahnhof Triesdorf nach RAL ein Linksabbiegestreifen vom Typ LA 4 mit einer Breite von 2,75 m vorgesehen, so dass im Kurvenradius R 90 m eine Fahrbahnbreite von bis zu 9,85 m entsteht.</p> <p>Am Übergang zum Bestand wird die Breite der Gemeindeverbindungsstraße an die bestehende Fahrbahnbreite von 5,5 m angepasst.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt.</p> <p style="text-align: center;">4 cm Deckschicht 14 cm Tragschicht <u>47 cm Frostschuttschicht</u> = 65 cm Oberbaudicke</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Anbindung wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet (siehe Unterlage 12.1), mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.6	0+030 bis 0+497 (GVS v. Bhf Tries- dorf)	Anbindung GVS vom Bhf Tries- dorf an die GVS v. Neuses	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Die Anbindung des Bahnhof Triesdorf erfolgt entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1T über eine parallel zur B 13 geführte GVS, die bei Bau-km 0+193 der GVS nach Neuses (lfd. Nr. 1.5) angeschlossen wird. Die Verlegung der GVS ersetzt die direkte Anbindung der GVS bei Bau-km 0-081 (Station 1020_0,913) an die B13, die zurückgebaut und renaturiert wird (vgl. lfd Nr 1.1).</p> <p>Die GVS überbaut auf eine Länge von 377 m einen bestehenden Radweg zwischen der GVS nach Neuses und der GVS vom Bahnhof Triesdorf. Der Radverkehr soll zukünftig in diesem Abschnitt die GVS nutzen.</p> <p>Der Querschnitt der GVS wird nach RAL der Entwurfsklasse 4 mit einem Regelquerschnitt RQ 9 zugeordnet, was einer Fahrbahnbreite von 6,0 m entspricht. Querschnitt und Belastungsklasse sind in Unterlage 14 dargestellt.</p> <p>Am Übergang zum Bestand wird die Breite der Gemeindeverbindungsstraße an die bestehende Fahrbahnbreite von 5,5 m angepasst.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt.</p> <p style="text-align: center;">4 cm Deckschicht 14 cm Tragschicht <u>47 cm Frostschuttschicht</u> = 65 cm Oberbaudicke</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Anbindung wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet (siehe Unterlage 12.1), mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.7	1+507,834  0-080 bis 0+370 (GVS v. Heglau)	Verlegung GVS von Heglau	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Bei Bau-km 1+507,834 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2T die GVS von Heglau auf einer Länge von 450 m verlegt.</p> <p>Der Querschnitt der GVS wird nach RAL der Entwurfsklasse 4 mit einem Regelquerschnitt RQ 9 zugeordnet.</p> <p>Am Übergang zum Bestand wird die Breite der Gemeindeverbindungsstraße an die bestehende Fahrbahnbreite von 5,5 m angepasst.</p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 0,3 der RStO 12 befestigt.</p> <p style="margin-left: 40px;">4 cm Deckschicht 10 cm Tragschicht <u>36 cm Frostschuttschicht</u> = 50 cm Oberbaudicke</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.8	1+920 bis 1+955	Kreisverkehr „Süd“	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Bei Bau-km 1+937,5 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2T ein Kreisverkehr angeordnet, über den der südliche Ortsanschluss an die B 13 angebunden wird. Er erhält einen Durchmesser von 35 m und eine 7,50 m breite Kreisfahrbahn.</p> <p>Bezogen auf den am stärksten belasteten Ast des Kreisverkehrs wird wie nach RStO 12, Abschnitt 2.5.1 vorgesehen, die nächsthöhere Belastungsklasse Bk 32 gewählt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Träger der Straßenbaulast für den Kreisverkehr wird nach § 5 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die neue Kreisfahrbahn wird zur Bundesstraße 13 gewidmet (siehe Unterlage 12.1), mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und 6 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.9	<p>0+470 rechts 1+937,5 links</p> <p>0+017,5 bis 0+150 (GVS v. Merkendorf)</p> <p>0+150 (GVS v. Mer- kendorf) bis Ein- mündung „Am Wies- engrund“</p>	Anbindung GVS von Merkendorf an die B 13	<p>a) ---</p> <p>b) Stadt Merkendorf (E, U)</p>	<p>Bei Bau-km 1+937,5 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2T die GVS von Merkendorf an die neue Bundesstraße angeschlossen.</p> <p>Der Querschnitt des Ortsanschlusses wird nach RAL der Entwurfsklasse 4 mit einem Regelquerschnitt RQ 9 zugeordnet. <del>Aufgrund der kurzen Baulänge des Ortsanschlusses wird die vorhandene Fahrbahnbreite von 8,0 m der bestehenden B 13 beibehalten und bis zum Kreisverkehr fortgeführt.</del></p> <p>Der Oberbau wird nach Belastungsklasse 1,0 der RStO 12 befestigt.</p> <p style="padding-left: 40px;">4 cm Deckschicht 14 cm Tragschicht 47 cm Frostschuttschicht</p> <p style="padding-left: 40px;">= 65 cm Oberbaudicke</p> <p>Zur Reduzierung von versiegelten Flächen wird die bestehende B13 vom Bauende des OA Süd bis ca. 50 m südlich der Einmündung „Am Wiesengrund“ entsprechend der Entwurfsklasse einer GVS auf eine Fahrbahnbreite von 6,0 m rückgebaut. Die nicht mehr benötigten Teile der bestehenden B 13 werden zurückgebaut und renaturiert.</p> <p>Die Anbindung wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet (siehe Unterlage 12.1), mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1	B13_1020_0,913	Einziehung GVS (Bahnhof Triesdorf)	a) Stadt Merkendorf b) ---	<p>Das Teilstück der bestehenden GVS vom Bahnhof Triesdorf B13_1020_0,913, mit einer Länge von 31 m, wird nach Fertigstellung der neuen Bundesstraße 13 für den öffentlichen Verkehr eingezogen (siehe Unterlage 12.1).</p> <p>Als Ersatz für die entfallende Anbindung dient eine parallel zur B 13 vorgesehene Gemeindeverbindungsstraße (vgl. lfd. Nr.1.6).</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2	B13_1020_1,260	Einziehung GVS (Neuses)	a) Stadt Merkendorf b) ---	Die zwei Teilstücke der bestehenden GVS von Neuses (bei B13_1020_1,260), mit einer Länge von 25 m und 41 m, werden nach Fertigstellung der neuen Bundesstraße 13 für den öffentlichen Verkehr eingezogen (siehe Unterlage 12.1).

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3	B13_1020_1,260	Einziehung B13	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) ---	Das Teilstück der bestehenden B 13 von Station B13_1020_1,395 (Bau-km 0+400 B 13) bis Station B13_1020_1,483 (Bau-km 0+034 OA West) wird nach § 2 Abs. 4 FStrG mit Fertigstellung der neuen Bun- desstraße 13 für den öffentlichen Verkehr eingezogen (siehe Unter- lage 12.1).



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4	B13_1020_1,483 bis B13_1020_2,028 (ODE)	Umstufung (Abstufung) der Bundes- zur Staatsstraße	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) Freistaat Bayern (E, U)	<p>Das Teilstück der bestehenden Bundesstraße 13 von Station B13_1020_1,483 bis B13_1020_2,028 (ODE) wird nach § 2 Abs. 4 FStrG mit Fertigstellung der neuen Bundes- zur Staatsstraße abgestuft (siehe Unterlage 12.1).</p> <p>Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem in § 6 Abs. 1 FStrG festgelegten Umfang entschädigungslos an den Freistaat Bayern über.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.5	B13_1020_2,028 (ODE) bis B13_1020_2,081	Umstufung (Abstufung) der Bundes- zur Staatsstraße	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) Freistaat Bayern (E, U)	<p>Das Teilstück der bestehenden Bundesstraße 13 von Station B13_1020_2,028 (ODE) bis B13_1020_2,081 wird nach § 2 Abs. 4 FStrG mit Fertigstellung der neuen Bundes- zur Staatsstraße abgestuft (siehe Unterlage 12.1).</p> <p>Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem in § 6 Abs. 1 FStrG festgelegten Umfang entschädigungslos an den Freistaat Bayern über.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.6	B13_1040_0,000 bis B13_1040_0,320 (ODE)	Umstufung (Abstufung) der Bundes- zur Ortsstraße	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Das Teilstück der bestehenden Bundesstraße 13 von Station B13_1040_0,000 bis B13_1040_0,320 (ODE) wird nach § 2 Abs. 4 FStrG mit Fertigstellung der neuen Bundes- zur Ortsstraße abgestuft (siehe Unterlage 12.1).</p> <p>Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem in § 6 Abs. 1 FStrG festgelegten Umfang entschädigungslos an die Stadt Merkendorf über.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.7	B13_1040_0,320 (ODE) bis B13_1040_0,920	Umstufung (Abstufung) der Bundes- zur Gemeindeverbindungsstraße	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Das Teilstück der bestehenden Bundesstraße 13 von Station B13_1040_0,320 (ODE) bis B13_1040_0,920 wird nach § 2 Abs. 4 FStrG mit Fertigstellung der neuen Bundes- zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft (siehe Unterlage 12.1).</p> <p>Das Eigentum an dem Straßenteilgrundstück geht in dem in § 6 Abs. 1 FStrG festgelegten Umfang entschädigungslos an die Stadt Merkendorf über.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.8	B13_1040_0,920 bis B13_1040_1,171	Einziehung B13	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) ---	Das Teilstück der bestehenden B 13 von Station B13_1040_0,920 (Bau-km 0+073 OA Süd); bis Station B13_1040_1,171 (Bau-km 2+142 B13); wird nach § 2 Abs. 4 FStrG mit Fertigstellung der neuen Bun- desstraße 13 für den öffentlichen Verkehr eingezogen (siehe Unter- lage 12.1).

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.9	B13_1040_0,320	OD-Grenze (ODE)	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) ---	<p>Nach Durchführung des Straßenbauvorhabens führt die Bundesstraße 13 nicht mehr durch die geschlossene Ortslage von Merkendorf.</p> <p>Die nach § 5 Abs. 4 FStrG festgelegte Grenze der Ortsdurchfahrt Merkendorf gegen die freie Strecke in Richtung Ingolstadt bei Station B13_1040_0,320 wird mit der Umstufung der Bundesstraße zur Ortsstraße (vgl. lfd. Nr. 2.7) aufgehoben.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	0-064 bis KV West  0+130 (St 2220 neu)  links	öFW (Verbindungsweg)	a) Stadt Merkendorf (E, U)  b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Durch den Bau der Ortsumgehung wird der bestehende öFW auf Fl.-Nrn. 832 und 840, Gemarkung Merkendorf auf einer Länge von etwa 684 m verdrängt. Zudem entfällt auch die direkte Anbindung der Erschließungsstraße zu den Anwesen Bahnhofweg 22 und 24 bei Bau-km 0-080 (Station 1020_0,914) an die B13, die zurückgebaut und geschlossen wird (vgl. lfd. Nr. 1.1). Als Ersatz hierfür wird ein 620 m langer Verbindungsweg neu hergestellt, der bei Bau-km 0+065 (St 2220 neu) an den westlichen Ortsanschluss (lfd. Nr. 1.4) anbindet. An diesen Verbindungsweg wird auch noch der öFW auf Fl.-Nr. 840 angeschlossen.</p> <p>Der Weg wird in einer Breite von 3,50 m mit jeweils 1,0 m breiten Banketten, ausgehend von einer hohen Beanspruchung nach RLW 99, mit einer 8 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 35 cm (für <math>E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2</math>) dicken Frostschuttschicht befestigt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2	0-090 bis 0-042 links	öFW	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Wie im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T dargestellt, wird der bestehende öFW auf Fl.Nr. 851, Gemarkung Merkendorf auf einer Länge von etwa 45 m an die neuen Verhältnisse angepasst</p> <p>Der öFW erhält einen Wegeanschluss an den öFW mit der lfd. Nr. 3.1.</p> <p>Der Weg wird entsprechend dem Bestand in einer Breite von 3,00 m mit je 0,50 m breiten Banketten gebaut. Als Befestigung ist nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung, eine 5 cm dicke Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm dicken Frostschuttschicht (Untergrund <math>E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2</math>) vorgesehen.</p>



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3	0+074 (OA West) bis 0+267 (GVS Neu- ses)	Radweg entlang des Ortsan- schlusses West und der GVS von Neuses	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Zwischen dem Ortsanschluss West und der GVS von Neuses wird wie in Unterlage 5 Blatt 1T dargestellt von Bau-km 0+074(OA West) bis 0+267 (GVS Neuses) ein Radweg mit einer Breite von 2,5 m angelegt. Dieser beginnt am best. öFW auf Fl.-Nr. 738, Gemarkung Merkendorf und endet bei Bau-km 0+267 (GVS Neuses) an der Zufahrt zum Energiepark.</p> <p>Der Radweg dient als Ersatz für den durch die OU verdrängten Radweg / öFW zwischen Bau-km 0+270 und Bau-km 0+070 (OA West)</p> <p>Bei Bau-km 0+520 (B13) wird der Radweg unter der B 13 hindurchgeführt.</p> <p>Bei 0+193 (GVS Neuses) wird eine Verbindung zur GVS vom Bahnhof geschaffen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4	0+525 bis 0+857 links	Unbefestigter öFW (Grünweg)	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Von Bau-km 0+525 bis Bau-km 0+857 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke ein unbefestigter öFW, in einer Breite von 4,0 m, angelegt.</p> <p>Der öFW wird im Norden an den bestehenden öFW Fl. Nr. 738, Gemarkung Merkendorf und im Südosten bei Bau-km 0+857 an den öFW (lfd. Nr. 3.5) angeschlossen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	0+863 bis 1+488 links  0+269 (GVS Heglau)	öFW	a) ---  b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Von Bau-km 0+863 bis Bau-km 1+488 wird zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke ein öFW angelegt.</p> <p>Der Weg wird in einer Breite von 3,0 m mit jeweils 0,5 m breite Banketten, im Einmündungsbereich zur GVS von Heglau in einer Breite von 4,75 m, gebaut und nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für <math>E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2</math>) dicken Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Bei Bau-km 0+863 wird der Weg an den bestehenden öFW auf der Fl.-Nr. 733, Gemarkung Merkendorf, angebunden.</p> <p>Bei Bau-km 1+210 wird der bestehende öFW auf der Fl. Nr. 250, Gemarkung Merkendorf, an den neuen öFW angeschlossen.</p> <p>Bei Bau-km 0+269 (GVS Heglau) wird der Weg an der unter lfd. Nr. 1.7 beschriebenen GVS angeschlossen und erhält im Anbindungsbereich auf rund 35 m eine bituminöse Befestigung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6	0+825 bis 1+518 rechts  0+140 (GVS Heglau)	öFW	a) ---  b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Von Bau-km 0+825 bis Bau-km 1+518 wird zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke ein öFW angelegt.</p> <p>Der Weg wird in einer Breite von 3,0 m mit jeweils 0,5 m breite Banketten, im Einmündungsbereich zur GVS von Heglau in einer Breite von 4,75 m, gebaut und nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für <math>E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2</math>) dicken Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Bei Bau-km 0+825 wird der Weg an den bestehenden öFW auf der Fl.Nr. 733, Gemarkung Merkendorf, angebunden.</p> <p>Bei Bau-km 1+040 wird der bestehende öFW auf der Fl. Nr. 724, Gemarkung Merkendorf, an den neuen öFW angeschlossen.</p> <p>Bei Bau-km 0+269 (GVS Heglau) wird der Weg an den unter lfd.Nr. 1.7 beschriebenen GVS angeschlossen und erhält im Anbindungsbereich auf rund 50 m eine bituminöse Befestigung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.7	0-013 (GVS Heglau) links	öFW	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Bei Bau-km 0-013 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2T der Anbindungsbereich des öFW auf Fl. Nr. 701, Gemarkung Merkendorf, an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der Weg wird in einer Breite von 3,0 m gebaut und nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für <math>EV_2 = 30 \text{ MN/m}^2</math>) dicken Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Der Weg erhält im Anbindungsbereich auf rund 20 m eine bituminöse Befestigung.</p> <p>Die vorhandene Feldzufahrt zur Erschließung der Fl. Nrn. 692 und 702, Gemarkung Merkendorf wird ebenfalls an die neuen Verhältnisse angepasst.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.8	0+076 (GVS Heglau) rechts	Zufahrt mit Rohrdurchlass DN 300	a) --- b) Eigentümer (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+076 (GVS Heglau) wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2T eine neue Zufahrt für die Grundstücke Fl. Nrn. 682 und 683, Gemarkung Merkendorf geschaffen.</p> <p>Dafür werden die drei vorhandenen Anbindungen zum öFW auf Fl.-Nr. 684, Gemarkung Merkendorf, bei Bau-km 0-044, 0+032 und 0+114 (GVS Heglau) geschlossen und renaturiert.</p> <p>Die rund 15 m lange Anbindungsbereich wird in einer Breite von 3,0 m gebaut. Als Befestigung ist nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung, eine 7 cm dicke Tragdeckschicht aus Asphalt auf einer 30 cm dicken Frostschutzschicht (Untergrund <math>E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2</math>) vorgesehen.</p> <p>Die durch die öFW-Anbindung unterbrochene Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.42) wird mit einem ca. 11 m langem Rohrdurchlass DN 300 verbunden.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.9	0+269(GVS Heglau) rechts	Zufahrt anpassen	a) Grundstückseigentümer (E, U) teilweise Stadt Merkendorf (E)  b) Grundstückseigentümer (E, U) teilweise Stadt Merkendorf (E) (siehe Unterlage 10.1 Blatt 2T)	<p>Bei Bau-km 0+269 der GVS Heglau – Merkendorf wird eine bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 244/9 (ehemalige Gärtnerei), Gemarkung Merkendorf, angepasst.</p> <p>Die rund 60 m lange Zufahrt wird in einer Breite von 5,5 m gebaut. Als Befestigung ist nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung, eine 7 cm dicke Tragdeckschicht aus Asphalt auf einer 30 cm dicken Frostschuttschicht (Untergrund <math>E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2</math>) vorgesehen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.10	0+296(GVS Heglau) rechts	Zufahrt anpassen	a) Grundstückseigentümer (E, U) teilweise Stadt Merkendorf (E)  b) Grundstückseigentümer (E, U) teilweise Stadt Merkendorf (E) (siehe Unterlage 10.1 Blatt 2T)	Bei Bau-km 0+296 der GVS Heglau wird eine bestehende Zufahrt zu den Grundstücken Fl.-Nrn. 244/7, 244/8, 244/10, 244/11, Gemarkung Merkendorf, angepasst.  Die rund 13 m lange Zufahrt wird in der bestehenden Breite von 4,75 m gebaut. Als Befestigung ist nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung, eine 7 cm dicke Tragdeckschicht aus Asphalt auf einer 30 cm dicken Frostschuttschicht (Untergrund E <sub>v2</sub> = 30 MN/m <sup>2</sup> ) vorgesehen.



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.11	0+330(GVS Heglau) rechts	öFW-Anbindung anpassen	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+330 der GVS Heglau wird ein bestehender öFW auf der Fl.-Nr 658, Gemarkung Merkendorf, an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die rund 20 m lange Zufahrt wird in der bestehenden Breite von 3,00 m gebaut. Als Befestigung ist nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung, eine 7 cm dicke Tragdeckschicht aus Asphalt auf einer 30 cm dicken Frostschutzschicht (Untergrund <math>E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2</math>) vorgesehen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.12	1+790 bis 1+938 links  0+056 (OA Süd)	öFW	a) ---  b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Von Bau-km 1+790 bis Bau-km 1+938 wird zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke und zur Unterhaltung des RRB 3 ein öFW angelegt.</p> <p>Der Weg wird in einer Breite von 3,0 m gebaut und nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für <math>E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2</math>) dicken Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Bei Bau-km 0+056 (GVS Merkendorf) wird der Weg an den südlichen Ortsanschluss angebunden und erhält im Anbindungsbereich auf rund 15 m eine bituminöse Befestigung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.13	0+032 bis 0+075 (OA Süd) rechts	öFW und öFW Zufahrt anpassen	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+032 bis Bau-km 0+075 der GVS nach Merkendorf (OA Süd) wird ein bestehender öFW auf den Fl.-Nrn. 595 und 611, Gemarkung Merkendorf, angepasst.</p> <p>Der Weg wird in einer Breite von 3,0 m gebaut und nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung, mit einer 7 cm dicken Asphalttragdeckschicht auf einer 30 cm (für <math>E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2</math>) dicken Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Bei Bau-km 0+059 (GVS Merkendorf) wird der öFW über eine Verbindungsspanne an den Ortsanschluss Süd angebunden. Diese erhält eine Breite von 4,75 m, der Aufbau ist identisch mit dem öFW.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.14	0+044 (OA Süd) rechts	öFW	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	Bei Bau-km 0+044 (OA Süd) wird der bestehende öFW auf der Fl.Nr. 592, Gemarkung Merkendorf, an den anzupassenden öFW der Fl.-Nrn. 595 und 611 (lfd.Nr. 3.13) angeschlossen. Der Weg wird in einer Breite von 3,0 m gebaut und nach RLW 99, ausgehend von einer mittleren Beanspruchung, mit einer 5 cm dicken Deckschicht ohne Bindemittel auf einer 30 cm (für $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$ ) dicken Frostschuttschicht befestigt.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.15	0+163 (OA Süd) – 2+234(B13)	Rückbau öFW Verbindung zwischen 0+163 (OA Süd) und 2+234 (B13)	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) ---	Zwischen Bau-km 0+163 (OA Süd) und 2+234(B13) wird die beste- hende öFW Verbindung auf Fl.-Nr. 650, Gemarkung Merkendorf, zu- rückgebaut und teilweise renaturiert. In diesem Zusammenhang wird auch der Weg auf Fl.-Nr. 663 zurückgebaut.
	0+173(OA Süd) links	öFW anpassen	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	Bei Bau-km 0+173 der GVS nach Merkendorf (OA Süd) wird zur bes- seren Befahrbarkeit im Kurvenbereich der bestehende öFW auf den Fl.-Nrn. 658 und 650, Gemarkung Merkendorf, angepasst.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.16	2+094 bis 2+228 rechts	Unbefestigter öFW (Grünweg)	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Von Bau-km 2+094 bis Bau-km 2+228 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke ein unbefestigter öFW, in einer Breite von 4,0 m, angelegt.</p> <p>Der öFW wird im Westen an den bestehenden öFW auf der Fl.-Nr. 665, Gemarkung Merkendorf und im Osten den öFW auf der Fl.-Nr. 667, Gemarkung Merkendorf, angebunden.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.17	2+381 und 2+412	Zufahrten beseitigen	a) Grundstückseigentümer (E, U) teilweise Bundesrepublik Deutsch- land (E)  b) ---	Bei Bau-km 2+381 und 2+412 werden zwei bestehende Zufahrt von der Fl.-Nr. 670, Gemarkung Merkendorf, zur B 13 beseitigt. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt künftig über den öFW mit der Fl.-Nr. 216 der Gemarkung Merkendorf.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11								
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021								
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5								
4.1	0+520 0+057,448 (Geh. u.Radweg)	Überführungsbauwerk	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+520 der B 13 wird zur Unterführung des Radweges ein Bauwerk entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T hergestellt.</p> <p><u>Technische Daten des Bauwerks:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">lichte Weite in Achse</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe</td> <td style="text-align: right;">≥ 2,50 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel</td> <td style="text-align: right;">100 gon</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">12,10 m</td> </tr> </table> <p>Die Abmessungen der einzelnen Bauteile werden nach dem Ergebnis der statischen Berechnung festgelegt. Die Lastannahmen erfolgen nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2.</p>	lichte Weite in Achse	3,50 m	lichte Höhe	≥ 2,50 m	Kreuzungswinkel	100 gon	Breite zwischen den Geländern:	12,10 m
lichte Weite in Achse	3,50 m											
lichte Höhe	≥ 2,50 m											
Kreuzungswinkel	100 gon											
Breite zwischen den Geländern:	12,10 m											



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11										
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021										
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung										
1	2	3	4	5										
4.2	1+507,834 0+196,000 (GVS Heglau)	Überführungsbauwerk	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Bei Bau-km 1+507,834 der B 13 wird zur Überführung der GVS Heglau - Merkendorf ein Bauwerk entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T hergestellt.</p> <p><u>Technische Daten des Bauwerks:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">lichte Weite senkrecht</td> <td style="text-align: right;">21,50 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Weite in Achse</td> <td style="text-align: right;">22,04 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe</td> <td style="text-align: right;">≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel</td> <td style="text-align: right;">85,838<sup>gon</sup></td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">10,10 m</td> </tr> </table> <p>Die Abmessungen der einzelnen Bauteile werden nach dem Ergebnis der statischen Berechnung festgelegt. Die Lastannahmen erfolgen nach ARS 22/2012, DIN EN 1991-2.</p>	lichte Weite senkrecht	21,50 m	lichte Weite in Achse	22,04 m	lichte Höhe	≥ 4,70 m	Kreuzungswinkel	85,838 <sup>gon</sup>	Breite zwischen den Geländern:	10,10 m
lichte Weite senkrecht	21,50 m													
lichte Weite in Achse	22,04 m													
lichte Höhe	≥ 4,70 m													
Kreuzungswinkel	85,838 <sup>gon</sup>													
Breite zwischen den Geländern:	10,10 m													

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1	0-132 bis Kreisver- kehr West links	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T wird auf der Nordseite der B 13 von Bau-km 0-132 bis zum Kreisverkehr West die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt.  Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0-132 in die bestehende Entwässerungsmulde, die entlang der bestehenden B 13 verläuft, eingeleitet.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1a	Kreisverkehr West bis Bau-km 0+057 (St 2220 neu) links	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) Freistaat Bayern (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T wird auf der Nordseite der B 13 vom Kreisverkehr West bis Bau-km 0+057 (St 2220 neu) die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt.  Das gesammelte Oberflächenwasser wird beim Kreisverkehr West in die Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.1) eingeleitet.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.2	0-065 bis 0-033 rechts	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T wird auf der Südseite der B 13 von Bau-km 0-065 bis 0-033 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt.  Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0-065 in den bestehenden Durchlass, der parallel zur bestehenden B 13 verläuft, eingeleitet.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3	0-033 bis Kreisver- kehr West rechts	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	An der Südseite der B 13 wird von Bau-km 0-033 bis Kreisverkehr West die vorhandene Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T überbaut und neu hergestellt.  Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+100 in den Rohrdurchlass der lfd. Nr. 5.4 ein.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4	0+100 rechts	Rohrdurchlass DN 500	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+100 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1T ein Durchlass DN 500 mit ca.19 m Länge quer zur B 13 hergestellt.</p> <p>Der Durchlass nimmt das Wasser aus den Entwässerungsmulden mit den lfd. Nr. 5.3 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.1) ein.</p> <p>Der Zulauf von der Entwässerungsmulde lfd. Nr. 5.3 zum Durchlass ist mit Sohlschalen auszubilden um die darunter liegenden Gashochdruckleitungen zu schützen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.5	0-255 links	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Bei Bau-km 0-255 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1T ein Durchlass DN 400 im öFW Fl.-Nr. 671, Gemarkung Großbreitenbronn, mit ca.20 m Länge als Zuleitung zum RRB1 hergestellt.</p> <p>Der Durchlass nimmt das Wasser aus den Entwässerungsmulden mit den lfd. Nrn. 5.1 und 5.3 auf und leitet es in das Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 5.6) ein.</p> <p>Um eine ausreichende Überdeckung des Rohrdurchlasses zu gewährleisten muss die Wegeverbindung auf einer Länge von 20 m bis zu 20 cm angehoben werden.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.6	0-270 links	Regenrückhaltebecken RRB 1	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1T bei Bau-km 0-270 auf der Nordseite der B 13 ein Regenrückhaltebecken als Trockenbecken ohne Dauerstau angelegt.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken (V= 291 m<sup>3</sup>) hat mit dem Durchlass (lfd. Nr. 5.5) einen Zulauf aus südöstlicher Richtung. Für das Regenrückhaltebecken wurde ein maximaler Drosselabfluss von 16,1 l/s errechnet.</p> <p>Auf der Nordseite des Regenrückhaltebeckens wird ein Auslaufbauwerk (Mönch) mit Rohrdurchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Das anfallende Wasser wird in den Braungartenbach, einem Gewässer III. Ordnung. Einleitungsstelle E1 (vgl. Unterlage 18.2 Blatt 1) eingeleitet</p> <p>Das RRB 1 wird zur Unterhaltung mit einem Weg in ungebundener Befestigung umschlossen, der im Norden an den Weg Fl.-Nr. 851, Gemarkung Merkendorf, und im Süden an den Weg Fl.-Nr. 671, Gemarkung Großbreitenbronn, angebunden ist.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird naturnah gestaltet und landschaftlich eingebunden (vgl. Unterlage 9).</p>



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.7	Kreisverkehr West bis 0+458 (GVS Bhf) und nördlich GVS Neuses	Entwässerungsmulde	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	An der Nordseite GVS Bahnhof und GVS Neuses wird eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T angelegt.  Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+478 (GVS Bhf) über einen Durchlass (lfd. Nr. 5.8) in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 5.9 ein.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.8	0+478 (GVS Bhf)	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	Bei Bau-km 0+478 der GVS vom Bahnhof wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1T ein Durchlass DN 400 mit ca.21 m Länge quer zur GVS Bahnhof hergestellt.  Der Durchlass nimmt das Wasser aus den Entwässerungsmulden mit den lfd. Nr. 5.7 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.9) ein.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.9	0+162 bis 0+490 (GVS Bhf) rechts  und  0+205 bis 0+280 (GVS Neuses) rechts	Entwässerungsmulde	a) ---  b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>An der Südseite der GVS vom Bahnhof von Bau-km 0+162 bis 0+490 und der Westseite der GVS von Neuses von Bau-km 0+205 bis 0+280 wird eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde nimmt auch das Oberflächenwasser aus dem Durchlass (lfd. Nr. 5.8) und dem Oberflächenwasser der Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.10) auf und leitet es bei Bau-km 0+280 (GVS Neuses) in den bestehenden Straßengraben ein.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.10	0+198 bis 0+260 (GVS Neuses) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>An der Süd- Ostseite der GVS von Neuses wird von Bau-km 0+198 bis 0+260 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+253 über einen Muldeneinlauf und eine bestehende Rohrleitung in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 5.9 ein.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.11	0+058 (OA West) bis 0+188 (GVS Neues)	Entwässerungsmulde	a) ---  b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>An der Nord- Westseite des Radweges (St 2220 neu – BW01 - GVS Neues) wird eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T hergestellt. Die Mulde nimmt von Bau-km 0+092 und 0+188 (GVS Neues) auch Oberflächenwasser von der GVS nach Neues auf.</p> <p>Im Bereich des Kreuzungsbauwerkes (lfd. Nr. 4.1) wird die Mulde unterbrochen und in einer Rohrleitung im unterführten Radweg geführt, die auch das Oberflächenwasser aus der Rinne unterhalb des BW01 aufnimmt.</p> <p>Das Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+030 (GVS Neues) über einen Rohrdurchlass (lfd. Nr. 5.12) in den Entwässerungsgraben (lfd. Nr. 5.13) eingeleitet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.12	0+110 (Radweg)	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+110 des Radweges wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1T eine Rohrdurchlass DN 400 mit einer Länge von ca.6 m hergestellt.</p> <p>Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.11 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde der lfd. Nr. 5.13 ein.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.13	BW01 bis 0+068 (GVS Neuses)	Entwässerungsmulde / -graben	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>An der Süd- Ostseite des Radweges (westlich vom BW01) wird eine Entwässerungsmulde / –graben entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T hergestellt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde / -graben nimmt das Oberflächenwasser vom Radweg und vom Rohrdurchlass lfd. Nr. 5.12 auf.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird in das bestehenden RRB der Stadt Merkendorf eingeleitet. Der im Bebauungsplan „Energiepark Merkendorf III“ vom 29.06.2012 vorgesehene Graben ist bisher noch nicht umgesetzt und wird bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung durch die Stadt hergestellt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.14	0+490 bis 0+513 links	Entwässerungsmulde	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	An der Nordseite der B 13 wird von Bau-km 0+490 bis 0+513 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T angelegt.  Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+490 in eine Entwässerungsmulde (lfd.-Nr. 4.15) ein.



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.15	0+020 bis 0+130 (OA West) rechts	Entwässerungsmulde	a) teilweise Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) Freistaat Bayern (E, U)	An der Südseite der St 2220 neu (OA West) wird von Bau-km 0+020 bis 0+130 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T angelegt bzw. an die neuen Verhältnisse angepasst.  Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+130 (OA West) in die bestehende Entwässerungsmulde ein.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.16	0+072 bis 0+130 (OA West) links	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) Freistaat Bayern (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T wird auf der Nordseite der St 2220 neu (OA West) von Bau-km 0+072 bis 0+130 die vorhandene Entwässerungsmulde überbaut und neu hergestellt.  Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+130 (OA West) in die bestehende Entwässerungsmulde ein.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.17	0+525 bis 1+000 links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	An der Ostseite der B 13 wird von Bau-km 0+525 bis 1+000 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T angelegt.  Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+837 in einen Durchlass (lfd. Nr. 5.18) ein.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.18	0+830	Rohrdurchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+830 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1T ein Durchlass DN 500 mit ca. 25 m Länge von der Ostseite zur Westseite der B 13 hergestellt.  Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.17 auf und leitet es in das Regenrückhaltebecken 2 mit der lfd. Nr. 5.21 ein.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.19	0+525 bis 0+810 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	An der Westseite der B 13 wird von Bau-km 0+525 bis 0+810 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T angelegt.  Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+810 in das Regenrückhaltebecken 2 (lfd. Nr. 5.21) ein.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.20	0+840 bis 1+030 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>An der Westseite der B 13 wird von Bau-km 0+840 bis 1+030 eine Entwässerungsmulde entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T angelegt.</p> <p>Die Entwässerungsmulde erhält einen Zulauf aus dem Durchlass lfd. Nr. 5.18.</p> <p>Die Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser bei Bau-km 0+840 in das Regenrückhaltebecken 2 (lfd. Nr. 5.21) ein.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.21	0+815 rechts	Regenrückhaltebecken RRB 2	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1T bei Bau-km 0+815 auf der Westseite der B 13 ein Regenrückhaltebecken als Trockenbecken ohne Dauerstau angelegt.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken (V= 199 m³) hat mit dem Durchlass (lfd. Nr. 5.18) einen Zulauf aus östlicher Richtung sowie den westlichen Entwässerungsmulden (lfd. Nrn. 5.19 und 5.20). Für das Regenrückhaltebecken wurde ein maximaler Drosselabfluss von 10,9 l/s errechnet.</p> <p>Auf der Südseite des Regenrückhaltebeckens wird ein Auslaufbauwerk (Mönch) mit Rohrdurchlass DN 400 hergestellt.</p> <p>Das anfallende Wasser wird über einen Wegseitengraben in den Waisengraben, einem Gewässer III. Ordnung. Einleitungsstelle E4 (vgl. Unterlage 5 Blatt 1T) eingeleitet.</p> <p>Das RRB 2 wird zur Unterhaltung mit einem Weg in ungebundener Befestigung anfahrbar, der an den öFW Fl.-Nr. 733, Gemarkung Merkendorf (lfd. Nr. 3.6), angebunden ist.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird naturnah gestaltet und mit Gehölzpflanzungen landschaftlich eingebunden (vgl. Unterlage 9).</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.22	0+854 bis 0+900 links	Entwässerungsmulde und zwei Rohrdurchlässe DN 300	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>An der Ostseite der B 13 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T von Bau-km 0+854 bis 0+900 zur Ableitung des Oberflächenwassers eines bestehenden Grabens eine Rohrleitung DN 300 und anschließend eine Entwässerungsmulde entlang des öFW (Ifd. Nr. 3.5) angelegt.</p> <p>Zur Querung des öFW (Ifd. Nr. 3.5) und des Grünweges (Ifd. Nr. 3.4) wird ein Durchlass DN 300 mit ca. 12 m Länge hergestellt. <b>Durch die Baumaßnahme wird auch eine bestehende Rohrleitung, die das Oberflächenwasser der Flurstücke 730 und 731 (Gemarkung Merkendorf) aufnimmt, in ihrer Funktion beeinträchtigt. Diese Leitung wird im Zuge der Baumaßnahme mittels eines Schachtes an den Durchlass angeschlossen und das Wasser in den nördlichen Wegseitengraben der Feldstraße eingeleitet.</b></p> <p>Der Durchlass leitet das Wasser über einen bestehenden Wegseitengraben zum Durchlass Ifd. Nr. 5.23.</p>



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.23	0+845	Rohrdurchlass DN 500	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E) Stadt Merkendorf (U)	Bei Bau-km 0+845 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1T ein Durchlass DN 500 mit ca. 40 m Länge von der Ost- zur Westseite der B 13 hergestellt.  Der Durchlass nimmt das Wasser aus dem bestehenden Wegseiten-graben und der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.22 auf und lei-tet es in den Entwässerungsgraben mit der lfd. Nr. 5.24 ein.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.24	0+813 bis 0+843 rechts	Entwässerungsgraben	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T wird von Bau-km 0+813 bis 0+843 entlang des öFW's mit lfd. Nr. 3.6 ein Entwässerungsgraben angelegt. Der Entwässerungsgraben nimmt das Oberflächenwasser aus dem Durchlass lfd. Nr. 5.23 auf.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird über einen bestehenden Wegseitengraben –ohne Rückhaltung- in den Waisengraben (Einleitungsstelle 4) eingeleitet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.25	0+820 rechts	Rohrdurchlass DN 500	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+820 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 1T ein Durchlass DN 500 mit ca.26 m Länge hergestellt. Er dient der Zufahrt zum RRB 2.</p> <p>Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.24 und dem Auslauf des RRB2 (lfd. Nr. 5.21) auf und leitet es in den bestehenden Wegseitengraben ein.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.26	1+030 bis 1+920 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T und 2T wird von Bau-km 1+030 bis 1+920 der B 13 auf der Südseite eine Entwässerungsmulde angelegt.</p> <p>Zusätzlich nimmt die Entwässerungsmulde bei Bau-km 1+525 auch das Oberflächenwasser der Entwässerungsmulde lfd. Nr. 5.43 auf.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 1+790 in den Rohrdurchlass (lfd. Nr. 5.27) eingeleitet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.27	1+790	Durchlass DN 500	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 1+790 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2T ein Durchlass DN 500 mit ca.20 m Länge von der Südseite zur Nordseite der B 13 hergestellt.  Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.26 und der Entwässerungsmulde lfd. Nr. 5.43 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.28 ein.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.28	1+000 bis 1+790 links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T und 2T wird von Bau-km 1+000 bis 1+790 der B 13 auf der Südseite eine Entwässerungsmulde angelegt.</p> <p>Zusätzlich nimmt die Entwässerungsmulde bei Bau-km 1+490 und bei 1+520 auch das Oberflächenwasser der Entwässerungsmulde lfd. Nrn. 5.44 und 5.45 auf.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 1+790 in das Regenrückhaltebecken 3 eingeleitet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.29	1+790 - 1+900 links	Regenrückhaltebecken RRB 3	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2T von Bau-km 1+790 bis 1+900 auf der Nordseite der B 13 ein Regenrückhaltebecken als Trockenbecken ohne Dauerstau angelegt.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken (V= 545 m³) hat Zuläufe aus der Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.28) und dem Durchlass (lfd. Nr. 5.27). Für das Regenrückhaltebecken wurde ein maximaler Drosselabfluss von 30,0 l/s errechnet.</p> <p>Auf der Ostseite des Regenrückhaltebeckens wird ein Auslaufbauwerk (Mönch) mit einer Rohrleitung DN 400 hergestellt.</p> <p>Das anfallende Wasser wird über diese Rohrleitung (lfd. Nr. 5.30) in den Schlegelgraben, einem Gewässer III. Ordnung an der Einleitungsstelle E5 (vgl. Unterlage 5 Blatt 2T) eingeleitet.</p> <p>Das RRB 3 ist für die Unterhaltung über den öFW (lfd. Nr. 3.12) anfahrbar, der an den OA Süd angebunden ist.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird naturnah gestaltet und landschaftlich eingebunden (vgl. Unterlage 9).</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.30	0+037 (OA Süd)	Rohrleitung DN 400 / DN 500	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 0+037 (OA Süd) wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2T eine Rohrleitung DN 400 / DN 500 hergestellt.  Der Rohrleitung nimmt den Drosselabfluss aus dem RRB 3 mit der lfd. Nr. 5.29, die Sickerleitung der B13 und den Auslauf des RRB 4 (lfd. Nr. 5.37) auf und leitet es in den Schlegelgraben, einem Gewässer III. Ordnung an der Einleitungsstelle E5 (vgl. Unterlage 5 Blatt 2T) ein.



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.31	KV Süd bis 0+050 (OA Süd) rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird vom Kreisverkehr Süd bis Bau-km 0+050 entlang des OA Süd (Ifd. Nr. 1.9) und des öFW (Ifd. Nr. 3.13) eine Entwässerungsmulde angelegt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+045 (OA Süd) in die Rohrleitung (Ifd. Nr. 5.30) eingeleitet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.32	0+063 bis 0+094 (OA Süd) links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird von Bau-km 0+063 bis 0+094 eine Entwässerungsmulde angelegt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+094 in einen bestehenden Rohrdurchlass eingeleitet und anschließend gemeinsam mit dem Oberflächenwasser aus der Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.33) in den Schlegelgraben (Einleitungsstelle 5) eingeleitet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.33	0+063 bis 0+150 (OA Süd) rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird von Bau-km 0+063 bis 0+150 eine Entwässerungsmulde angelegt bzw. an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+096 in einen bestehenden Rohrdurchlass eingeleitet und anschließend gemeinsam mit dem Oberflächenwasser aus der Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.32) in den Schlegelgraben (Einleitungsstelle 5) eingeleitet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.34	1+920 bis 2+150 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird von Bau-km 1+920 bis 2+150 eine Entwässerungsmulde angelegt.  Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 2+150 in den Durchlass der lfd. Nr. 5.35 eingeleitet.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.35	2+150	Rohrdurchlass DN 500	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Bei Bau-km 2+150 wird gemäß Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2T ein Durchlass DN 500 mit ca. 18 m Länge von der West- zur Ostseite der B 13 hergestellt.  Der Durchlass nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.34 auf und leitet es in die Entwässerungsmulde mit der lfd. Nr. 5.36 ein.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.36	2+017 bis 2+250 links	Entwässerungsmulde	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird von Bau-km 2+017 bis 2+250 eine Entwässerungsmulde angelegt.  Bei Bau-km 2+150 erfolgt ein Zulauf aus dem Rohrdurchlass lfd. Nr. 5.35.  Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 2+017 in das Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 5.37) eingeleitet.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.37	1+967 - 2+017 links	Regenrückhaltebecken RRB 4	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2T von Bau-km 1+967 bis 2+017 auf der Nordostseite der B 13 ein Regenrückhaltebecken als Trockenbecken ohne Dauerstau angelegt.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken (V= 106 m³) hat mit der Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.36) einen Zulauf. Für das Regenrückhaltebecken wurde ein maximaler Drosselabfluss von 5,9 l/s errechnet.</p> <p>Auf der Nordseite des Regenrückhaltebeckens wird ein Auslaufbauwerk (Mönch) mit einem Auslauf DN 400 hergestellt, die das anfallende Wasser über die Rohrleitung (lfd. Nr. 5.30) in den Schlegelgraben, einem Gewässer III. Ordnung in die Einleitungsstelle E5 (vgl. Unterlage 5 Blatt 2T) einleitet.</p> <p>Das RRB 4 wird für die Unterhaltung auf dem öFW (lfd. Nr. 3.13) anfahrbar, der an den OA Süd angebunden ist.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird naturnah gestaltet und mit Gehölzpflanzungen landschaftlich eingebunden (vgl. Unterlage 9).</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.38	Bau-km 2+150 bis 2+500 rechts	Entwässerungsmulde	a) ---  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird von Bau-km 2+150 bis 2+570 eine Entwässerungsmulde angelegt.  Um den Regenwasserabfluss zum Vorfluter zu verlangsamen und rückzuhalten wird von Bau-km 2+240 bis 2+500 die Mulde aufgeweitet und mit minimalem Längsgefälle ausgebildet. Das Oberflächenwasser in die Entwässerungsmulde (lfd. Nr. 5.39) eingeleitet.



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.39	2+500 bis 2+630 rechts	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird von Bau-km 2+500 bis 2+630 die bestehende Entwässerungsmulde überbaut und den neuen Verhältnissen angepasst.  Das gesammelte Oberflächenwasser wird ab Bau-km 2+630 in die bestehende Entwässerungsmulde der B 13 eingeleitet und dem Vorfluter „Oberer Mühlbach“ zugeführt.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.40	0-004 bis 0+176 (GVS Heglau) links	Entwässerungsmulde	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird von Bau-km 0-004 bis 0+176 eine Entwässerungsmulde überbaut und neu angelegt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0-004 in einen bestehenden Wegseitengraben eingeleitet.</p> <p>Die Entwässerungsmulde wird bei Bau-km 0+140 für den öFW (lfd. Nr. 3.6) mit einem Rohrdurchlass DN 400 unterbrochen. Der Rohrdurchlass hat eine Länge von ca. 20 m</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.41	0-080 bis 0-022 (GVS Heglau) links	Entwässerungsmulde	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird von Bau-km 0-080 bis 0-022 eine Entwässerungsmulde überbaut und neu angelegt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0-080 in den bestehenden Straßengraben eingeleitet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.42	0-080 bis 0+120 (GVS Heglau) rechts	Entwässerungsmulde	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird von Bau-km 0-080 bis 0+120 eine Entwässerungsmulde überbaut und neu angelegt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0-080 in den bestehenden Straßengraben eingeleitet.</p> <p>Die Entwässerungsmulde wird bei Bau-km 0+076 für den öFW (lfd. Nr. 3.8) mit einem Rohrdurchlass DN 300 unterbrochen. Der Rohrdurchlass hat eine Länge von ca. 11 m</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.43	0+120 bis 0+180 (GVS Heglau) rechts	Entwässerungsmulde	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird von Bau-km 0+120 bis 0+180 eine Entwässerungsmulde überbaut und neu angelegt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+180 über eine Raubettmulde in der Böschung der Ortsumgehung in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 5.25 eingeleitet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.44	0+211 bis 0+370 (GVS Heglau) links	Entwässerungsmulde	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird von Bau-km 0+211 bis 0+370 eine Entwässerungsmulde überbaut und neu angelegt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+ 211 über eine Raubettmulde in der Böschung der Ortsumgehung in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 5.27 eingeleitet.</p> <p>Die Entwässerungsmulde wird bei Bau-km 0+269 für den öFW (lfd. Nr. 3.5) mit einem Rohrdurchlass DN 400 unterbrochen. Der Rohrdurchlass hat eine Länge von ca. 16 m</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.45	0+205 bis 0+261 (GVS Heglau) rechts	Entwässerungsmulde	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird von Bau-km 0+205 bis 0+261 eine Entwässerungsmulde überbaut und neu angelegt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+205 über eine Raubettmulde in der Böschung der Ortsumgehung in die Entwässerungsmulde lfd. Nr. 5.27 eingeleitet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.46	0+335 bis 0+370 (GVS Heglau) rechts	Entwässerungsmulde	a) Stadt Merkendorf (E, U) b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T wird von Bau-km 0+205 bis 0+261 eine Entwässerungsmulde überbaut und neu angelegt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+335 in einen bestehenden Wegseitengraben auf Fl.-Nr. 658, Gemarkung Merkendorf, eingeleitet.</p>



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1	0-132 (B13) bis 0+130 (OA West) B13_1020_0862 bis B13_1020_1,580  und  0+150 (OA Süd) bis 2+570 (B13) B13_1040_0847 bis B13_1040_1,600	Gashochdruckleitung DN 250 bzw. DN 200 mit Fernmeldekabel	a) und b)  Main-Donau Netzgesellschaft ehem. EWAG (E,U)	<p>Bei Bau-km 0-132 (B13) bis 0+130 (OA West) und von Bau-km 0+150 (OA Süd) bis 2+570 (B 13) entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T und 2T verläuft längs der bestehenden B 13 eine Gashochdruckleitung mit Fernmeldekabel der Main-Donau Netzgesellschaft. Bei Bau-km 0+130 teilt sich die Leitung und verläuft als Stichleitung zur Verteilerstation, etwa 200 m südlich der B 13.</p> <p><b>Wie in Unterlage 5 Blatt 1T dargestellt, wird die Gasleitung von Bau-km 0+343 (B13) bis Bau-km 0+113 (OA West) umgelegt. Die neue Gasleitungstrasse wird mit einer Grunddienstbarkeit gesichert (vgl. Unterlage 10.1 Blatt 1T und 10.2T).-Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</b></p> <p>Bei Bau-km 0+100 wird zum Schutz der Gashochdruckleitung die Zulaufmulde zum Durchlass (Ifd.-Nr. 5.4) mit Sohlschalen ausgestattet.</p> <p><b>Beim OA Süd (B13_1040_0985) wird die Gasleitung zugunsten eines erforderlichen Regenwasserkanals mit einem Düker versehen werden.</b></p> <p>Im Bereich 0+150 (OA Süd) bis 2+570 (B13) wird die Leitung temporär (ca. 4 Monate) durch eine Baustellenumfahrung überbaut.</p> <p>Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2	0-132 (B13) bis 0+130 (OA West) B13_1020_0862 bis B13_1020_1,580	Gashochdruckleitung DN 100	a) und b)  Main-Donau Netzgesellschaft ehem. MEG (E,U)	<p>Bei Bau-km 0-132 (B13) bis 0+130 (OA West) entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T verläuft längs der bestehenden B 13 eine Gashochdruckleitung der Main-Donau Netzgesellschaft.</p> <p>Bei Bau-km 0+135 teilt sich die Leitung und verläuft als Stichleitung zur Verteilerstation, etwa 200 m südlich der B 13.</p> <p style="color: red;">Wie in Unterlage 5 Blatt 1T dargestellt, wird die Gasleitung von Bau-km 0+343 (B13) bis Bau-km 0+113 (OA West) umgelegt. Die neue Gasleitungstrasse wird mit einer Grunddienstbarkeit gesichert (vgl. Unterlage 10.1 Blatt 1T und 10.2T). <del>Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</del></p> <p>Bei Bau-km 0+100 wird zum Schutz der Gashochdruckleitung die Zulaufmulde zum Durchlass (Ifd.-Nr. 5.4) mit Sohlshalen ausgestattet.</p> <p>Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3	0+063 bis 0+475 (GVS Bhf) und 0+200 bis 0+280 (GVS Neuses)	Gasmitteldruckleitung DN 125	a) und b)  Main-Donau Netzgesellschaft ehem. EWAG (E,U)	<p>Bei Bau-km 0+063 bis 0+475 der GVS vom Bahnhof und von Bau-km 0+200 bis 0+280 der GVS nach Neuses liegt, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T, eine Gasmitteldruckleitung der Main-Donau Netzgesellschaft.</p> <p>Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Straßenbaulasträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4	0+156 (B13) und 0+344 (GVS Bhf)	Gashochdruckleitung DN 900	a) und b)  Open Grid Europe GmbH ehem. Ruhrgas (E,U)	<p>Bei Bau-km 0156 (B13) und 0+344 (GVS Bhf) quert entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Gashochdruckleitung der Open Grid Europe GmbH die B13 und die GVS vom Bahnhof.</p> <p>Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Das bestehende Schutzrohr in der B 13 wird auf der Nordseite verlängert.</p> <p>Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.5	0+332 bis 0+370 (GVS Heglau)	Gasmitteldruckleitung DN 80	a) und b)  Main-Donau Netzgesellschaft ehem. EWAG (E,U)	<p>Bei Bau-km 0+332 bis 0+370 der GVS von Heglau verläuft, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T, eine Gasmitteldruckleitung der Main-Donau Netzgesellschaft.</p> <p>Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.6	0+030 bis 0+105 (GVS Bhf) Querung 0-076 (B13)	Wasserleitung DN 200	a) und b) Reckenberg-Gruppe (E, U)	<p>Von Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+105 der GVS vom Bahnhof und der Querung der B 13 bei Bau-km 0-076 verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Wasserleitung der Reckenberg-Gruppe.</p> <p>Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.7	0-295 bis 0-075	Wasserleitung DN 150	a) und b) Reckenberg-Gruppe (E, U)	<p>Von Bau-km 0-295 bis 0-075 verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Wasserleitung der Reckenberg-Gruppe.</p> <p>Die Anlage wird gesichert.</p> <p>Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.8	0+105 bis 0+440 (GVS Bhf) 0+210 bis 0+280 (GVS Neuses)	Wasserleitung DN 150	a) und b) Reckenberg-Gruppe (E, U)	<p>Von Bau-km 0+105 bis 0+440 der GVS vom Bahnhof und von Bau-km 0+210 bis 0+280 der GVS nach Neuses verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Wasserleitung der Reckenberg-Gruppe.</p> <p>Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Straßenbaulasträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.9	0+275 (GVS Neuses)	Wasserleitung DN 150	a) und b)  Reckenberg-Gruppe (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+275 der GVS nach Neuses verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Wasserleitung der Reckenberg-Gruppe.</p> <p>Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.10	0+260 bis 0+370 (GVS Heglau)	Wasserleitung DN 150	a) und b)  Reckenberg-Gruppe (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+260 bis 0+370 der GVS von Heglau verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T eine Wasserleitung der Reckenberg-Gruppe.</p> <p>Die Anlage wird soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.11	0+030 bis 0+167 (GVS Bhf) links  0-016 (Querung B 13)  0-016 (B 13) bis 0+130 (OA West) links	Telekommunikationslinie	a) und b)  Telekom Deutschland GmbH (E, U)	<p>Entlang der GVS vom Bahnhof (bis Bau-km 0+167) und der B 13 von Bau-km 0-016 bis 0+130 (OA West) verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Bei Bau-km 0+046 (GVS Bhf) und 0+111 (GVS Bhf) sind Querungen für Hausanschlüsse vorhanden.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.11a	0+030 bis 0+167 (GVS Bhf) links  0-016 (Querung B 13)  0-016 (B 13) bis 0+130 (OA West) links	Telekommunikationslinie	a) und b)  Vodafone Kabel Deutschland GmbH (E, U)	<p>Entlang der GVS vom Bahnhof (Bau-km 0+030 bis 0+167) und der B 13 von Bau-km 0-016 bis 0+130 (OA West) verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Telekommunikationslinie der Vodafone Kabel Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Bei Bau-km 0+046 (GVS Bhf) und 0+111 (GVS Bhf) sind Querungen für Hausanschlüsse vorhanden.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.12	0+030 bis 0+167 (GVS Bhf) links  0-016 (Querung B 13)  0-016 (B 13) bis 0+130 (OA West) links	Telekommunikationslinie	b) und b)  Telekom Deutschland GmbH (E, U)	<p>Entlang der GVS vom Bahnhof (bis Bau-km 0+167) und der B 13 von Bau-km 0-016 bis 0+130 (OA West) verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.13	0+075 bis 0+090 (GVS Bhf) links  0-094 (Querung B 13)  Bahnhofweg links	Telekommunikationslinie	a) und b)  Telekom Deutschland GmbH (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+075 (GVS vom Bahnhof), Querung der B 13 bei Bau-km 0-094 und entlang des Bahnhofweg auf der Nordseite der B13 verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.13a	0+075 bis 0+090 (GVS Bhf) links  0-094 (Querung B 13)  Bahnhofweg links	Telekommunikationslinie	a) und b)  Vodafone Kabel Deutschland GmbH (E, U)	<p>Bei Bau-km 0+075 (GVS vom Bahnhof), Querung der B 13 bei Bau-km 0-094 und entlang des Bahnhofweg auf der Nordseite der B13 verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Telekommunikationslinie der Vodafone Kabel Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.14	0+298 (Querung B 13)  bis 0+280 (GVS Neuses)	Telekommunikationslinie	a) und b)  Telekom Deutschland GmbH (E, U)	<p>Entlang der bestehenden GVS nach Neuses, (Querung der B 13 bei Bau-km 0+298) verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.15	0+297 Querung B 13 bis 0+280 (GVS Neuses)	Telekommunikationslinie	a) und b)  Telekom Deutschland GmbH (E, U)	<p>Entlang der bestehenden GVS nach Neuses verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbulasträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.15a	0+297 Querung B 13 bis 0+280 (GVS Neuses)	Telekommunikationslinie	a) und b)  Vodafone Kabel Deutschland GmbH (E, U)	<p>Entlang der bestehenden GVS nach Neuses verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Telekommunikationslinie der Vodafone Kabel Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.16	Bau-km 1+207 bis 1+511 links  entlang bestehender GVS von Heglau links (Bau-km 0-080 bis 0+327)	Telekommunikationslinie	a) und b)  Telekom Deutschland GmbH (E, U)	<p>Entlang der B 13 von Bau-km 1+207 bis 1+511 und der bestehenden GVS von Heglau (Bau-km 0-080 bis 0+327) verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der Ortsumgehung wird für die Leitung ein Schutzrohr vorgesehen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.17	entlang bestehender GVS von Heglau rechts (Bau-km 0-080 bis 0+370)	Telekommunikationslinie	a) und b)  Telekom Deutschland GmbH (E, U)	<p>Entlang der bestehenden GVS von Heglau (Bau-km 0-080 bis 0+370) verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der Ortsumgehung wird für die Leitung ein Schutzrohr vorgesehen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.17a	entlang bestehender GVS von Heglau rechts (Bau-km 0-080 bis 0+370)	Telekommunikationslinie	a) und b)  Vodafone Kabel Deutschland GmbH (E, U)	<p>Entlang der bestehenden GVS von Heglau (Bau-km 0-080 bis 0+370) verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T eine Telekommunikationslinie der Vodafone Kabel Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der Ortsumgehung wird für die Leitung ein Schutzrohr vorgesehen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.18	entlang bestehender B13 Merkendorf - Gunzenhausen rechts Bau-km 0+150 (OA Süd) bis 2+570 (B13)	Telekommunikationslinie	a) und b)  Telekom Deutschland GmbH (E, U)	<p>Entlang der bestehenden B 13 von Merkendorf nach Gunzenhausen Bau-km 0+150 (OA Süd) bis 2+570 (B13) verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH und ist von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.18a	entlang bestehender B13 Merkendorf - Gunzenhausen rechts Bau-km 0+150 (OA Süd) bis 2+570 (B13)	Telekommunikationslinie	a) und b)  Vodafone Kabel Deutschland GmbH (E, U)	<p>Entlang der bestehenden B 13 von Merkendorf nach Gunzenhausen Bau-km 0+150 (OA Süd) bis 2+570 (B13) verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T eine Telekommunikationslinie der Vodafone Kabel Deutschland GmbH und ist von der Bau-maßnahme betroffen.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Änderungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.19	Bau-km 0+030 bis 0+341 (GVS Bhf)	20-kV-Erdleitung	a) und b)  Main-Donau Netzgesellschaft	<p>Von Bau-km 0+030 bis 0+341 (GVS Bhf) verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine 20 kV-Erdleitung.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.20	Bau-km 0-069 (B13)  Bau-km 0+105 bis 0+340 (GVS Bhf)	Strom-Erdleitung	a) und b)  Main-Donau Netzgesellschaft	<p>Bei Bau-km 0-069 der B 13 und von Bau-km 0+105 bis 0+340 der GVS vom Bahnhof verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine Stromleitung.</p> <p>Eine Querung der B 13 erfolgt bei Bau-km 0+069. Bei 0+110 (GVS Bhf) befindet sich eine Hausanschlussleitung.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.21	Bau-km 0+441 (B13)  Bau-km 0+065 (GVS Neuses)	20-kV-Freileitung	a) und b)  Main-Donau Netzgesellschaft	<p>Bei Bau-km 0+441 quert entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T eine 20 kV-Freileitung die Bundesstraße 13.</p> <p>Im Zuge der Maßnahme wird die Erhöhung der Masten Nrn. 45 und 46 erforderlich. Beim Mast Nr. 46 ist auch eine Versetzung in der Lage, entsprechend der Darstellung in Unterlage 5 Blatt 1T notwendig.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.22	Bau-km 0+326 bis 0+370 (GVS Heglau)	Strom-Erdleitung	a) und b)  Main-Donau Netzgesellschaft	<p>Von Bau-km 0+030 bis 0+341 (GVS Heglau) verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T eine Stromleitung und wird durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Straßenbaulasträger ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.23	0+280 (GVS Neu- ses) bis B 13  0+285 (Querung B 13)  0+285 (B13) bis 0+057 (OA West)	Abwasser-Druckleitung	a) und b)  Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Eine Abwasser-Druckleitung der Stadt Merkendorf verläuft entlang der bestehenden GVS nach Neuses, quert die bestehende B 13 bei Bau-km 0+285 und verläuft dann entlang der bestehenden B 13 bis Bau-km 0+057 des Ortsanschluss West. Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1T ist die Abwasser-Druckleitung von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Straßenbaulasträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.24	0+280 bis 0+370 rechts (GVS Heglau)	Abwasser-Druckleitung	a) und b)  Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Von Bau-km 0+280 bis 0+370 (GVS Heglau) verläuft entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 2T eine Abwasser-Druckleitung der Stadt Merkendorf.</p> <p>Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1	Außerhalb des Bau- feldes  Fl.-Nr. 537, Gemar- kung Merkendorf	Ausgleichsmaßnahme A1 Grabenumgestaltung am Schle- gelbach	a) Stadt Merkendorf (E)  b) Stadt Merkendorf (E, U)	<p>Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 4 eine rund 0,27 ha große Ausgleichsfläche auf der Fl.-Nr. 537 der Gemarkung Merkendorf angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG).</p> <p>Die Ausgleichsfläche hat folgende Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Strukturelle Verbesserung der Gewässermorphologie</i></li> <li>• <i>Aufwertung des Grabenlebensraumes</i></li> <li>• <i>Anlage Gewässerrandstreifen (extensiv)</i></li> <li>• <i>Abschnittsweise Zulassen von natürlicher Sukzession</i></li> </ul> <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Fläche ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 9.2 Blatt 4T und 19.1.1T).</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.2	Außerhalb des Bau- feldes Fl.-Nr. 347/1, Ge- markung Merken- dorf	Ausgleichsmaßnahme A2 Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland	a) Stadt Merkendorf (E) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 4T eine rund 0,41 ha große Ausgleichsfläche auf Fl.-Nr. 347/1 der Gemarkung Merkendorf angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG).</p> <p>Die Ausgleichsfläche hat folgendes Entwicklungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland durch angepasste Pflege</i></li> </ul> <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 9.2 Blatt 4T und 19.1.1T).</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.3	Außerhalb des Bau- feldes Teilfläche aus Fl.-Nr. 421, Gemar- kung Merkendorf	Ausgleichsmaßnahme A3 Anpflanzung von standortgerech- tem Laubmischwald mit Saum und Waldrand	a) Stadt Merkendorf (E) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 4T eine rund 0,13 ha große Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 421 der Gemarkung Merkendorf angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG).</p> <p>Die Ausgleichsfläche hat folgende Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwalds mit Saum und Waldrand (L63)</i></li> <li>• <i>Entwicklung eines gestuften Waldmantels</i></li> </ul> <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 9.2 Blatt 4T und 19.1.1T).</p>



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.4	Außerhalb des Bau- feldes Teilfläche aus Fl.-Nr. 70, Gemar- kung Heglau	Ausgleichsmaßnahme A4 Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland	a) Stadt Merkendorf (E) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 4T eine rund 1,88 ha große Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 70 der Gemarkung Heglau angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG).</p> <p>Die Ausgleichsfläche hat folgendes Entwicklungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland durch angepasste Pflege</i></li> </ul> <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 9.2 Blatt 4T und 19.1.1).</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.5	Außerhalb des Bau- feldes Fl.-Nr. 256, Gemar- kung Großbreiten- bronn	Ausgleichsmaßnahme A5 Entwicklung von Streuobst auf extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung	a) Stadt Merkendorf (E) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 4T eine rund 0,55 ha große Ausgleichsfläche auf der Fl.-Nr. 256 der Gemarkung Großbreitenbronn angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG).</p> <p>Die Ausgleichsfläche hat folgende Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entwicklung einer Streuobstwiese mit einheimischen, standortgerechten Laubbäumen gebietseigener Herkünfte oder Obstbäumen in regionaltypischen Sorten</i></li> <li>• <i>Entwicklung von extensiv genutztem Grünland durch Anpassung der Nutzung und Änderung des Mahdregimes</i></li> </ul> <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 9.2 Blatt 4T und 19.1.1T).</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.6	Außerhalb des Bau- feldes Teilfläche aus Fl.-Nr. 132, Gemarkung Gerbersdorf	Ausgleichsmaßnahme A6 Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grün- land und Anlage eines eutrophen Stillgewässers	a) Stadt Merkendorf (E) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 4T eine rund 0,31 ha große Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 132 der Gemarkung Gerbersdorf angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG).</p> <p>Die Ausgleichsfläche hat folgende Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland durch angepasste Pflege</i></li> <li>• <i>Anlage eines eutrophen Stillgewässers zur Erhöhung des Lebensraumpotentials für z.B. Amphibien</i></li> </ul> <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 9.2 Blatt 4T und 19.1.1T).</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.7	Außerhalb des Bau- feldes Fl.-Nr. 410, Gemar- kung Hirschlach	Ausgleichsmaßnahme A7 Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und Anlage ei- ner Geländemulde für Wiesenbrü- ter	a) Stadt Merkendorf (E) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 4T eine rund 0,07 ha große Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 410 der Gemarkung Hirschlach angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG).</p> <p>Die Ausgleichsfläche hat folgende Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Artenreiches Extensivgrünland und seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiese (Flachmulde)</i></li> <li>• <i>Optimierung eines Wiesenbrütergebietes, welches durch eine überwiegend extensive Wiesenbewirtschaftung und dem Vorhandensein von Feuchtlebensräumen mit Senken und Mulden geprägt ist</i></li> <li>• <i>Verbesserung von Wiesenbrüterhabitaten</i></li> <li>• <i>Extensivierung der Wiesenutzung</i></li> <li>• <i>Entwicklung von Feuchtwiesenbereichen (Flutmulde)</i></li> </ul> <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 9.2 Blatt 4T und 19.1.1T).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.8	Außerhalb des Bau- feldes Fl.-Nr. 137, Gemarkung Gerbersdorf	Ausgleichsmaßnahme A8 Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland	a) Stadt Merkendorf (E) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 4 eine rund 0,57 ha große Ausgleichsfläche auf der Fl.-Nr. 137 der Gemarkung Gerbersdorf angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG).</p> <p>Die Ausgleichsfläche hat folgendes Entwicklungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland durch angepasste Pflege</i></li> </ul> <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 9.2 Blatt 4 und 19.1.1).</p>
Ausgleichsfläche A8 wird durch die Ökokontofläche (A8a) des Staatlichen Bauamt Ansbach ersetzt.				

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.8	Außerhalb des Baufeldes  Fl.-Nr. 484, Gemeinde Weidenbach, Gemarkung Leidendorf	Ausgleichsmaßnahme A8a  Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland	a) Bundesrepublik Deutschland (E, U)  b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung in Unterlage 19.1.1T Kap. 5.8 wird eine 5,5973 ha große Ausgleichsfläche auf der Fl.-Nr. 484 der Gemeinde Weidenbach, Gemarkung Leidendorf angelegt. Davon wird eine Teilfläche von 4.845 m<sup>2</sup> für die OU Merkendorf herangezogen um die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG).</p> <p>Die Ausgleichsfläche hat folgende Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grünland und artenreichem Extensivgrünland durch angepasste Pflege</li> </ul> <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Erläuterungsbericht (Unterlage 19.1.1T Kap. 5.8).</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.9	Außerhalb des Bau- feldes  Fl.-Nr. 132, Ge- meinde Gutenstet- ten, Gemarkung Pahres (Landkreis Neustadt an der Aisch)	Einzelmaßnahme E1 Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und einer Saumstruktur an der Aisch	a) Bundesrepublik Deutschland (E) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Es wird entsprechend der Darstellung in Unterlage 9.2 Blatt 5 eine rund 1,09 ha große Ausgleichsfläche auf der Fl.-Nr. 132 der Gemeinde Gutenstetten, Gemarkung Pahres angelegt. Auf dieser Fläche werden die unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen oder ersetzt (gemäß §15 Abs.2 BNatSchG).</p> <p>Die Ausgleichsfläche hat folgende Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland durch angepasste Pflege</i></li> <li>• <i>Entwicklung eines artenreichen Ufersaumes feuchter bis nasser Standorte an der Aisch</i></li> </ul> <p>Einzelheiten zur Gestaltung und zur Nutzung der Flächen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Maßnahmenplan und dem zugehörigen Erläuterungsbericht (Unterlage 9.2 Blatt 5 und 19.1.1T).</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 13; OU Merkendorf</b>				Unterlage: 11
				Datum: 28.08.2019 / 05.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.10	0+820 bis 0+860 links und 0+810 bis 0+860 rechts	Anlage einer Überflughilfe Maßnahme V4	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Entsprechend der Darstellung in Unterlage 5 Blatt 1T werden zur Vermeidung der Tötung von Fledermausarten infolge von Kollisionen temporäre Überflughilfen (Schutzzäune) beidseits der Trasse auf einer Länge von mind. 40 m und einer Höhe von 4.0 m errichtet. Diese dienen im Querungsbereich der Ortsumfahrung mit einem bisherigen öFW (Fl.-Nr. 733, Gemarkung Merkendorf) der Erhaltung wichtiger faunistischer Funktionsbeziehungen.</p> <p>Die Schutzzäune werden bis zur vollständigen Funktionsfähigkeit der neuen Heckenpflanzungen (Vermeidungsmaßnahme V3) an dieser Stelle erhalten.</p>